

zwei Tage frei nehmen?

Beitrag von „Sunrise1408“ vom 20. März 2007 14:40

Zitat

Lolapola schrieb am 20.03.2007 14:25:

Es geht um einen Konzertbesuch mit Hotelübernachtung den ich geschenkt bekommen habe und natürlich gerne einlösen würde... och menno, das ist alles irgendwie blöd

Ja, seh ich ein! Ganz tierisch wichtiger, privater Grund! Nee sorry, das geht gar nicht! Das ist nen Kündigungsgrund und zwar zurecht! tut mir leid, aber wegen solchen gaaaaaanzz wichtigen Gründen, dürfen wir dann Vertretung machen! Na Danke! Schüler kriegen wegen so was nen Mahnbescheid und das gehört auch Lehrer ausgestellt die sowas machen!

Und dann gleich ZWEI Tage, nee ist klar!

Wer schenkt einer Lehrerin denn bitte auch einen Konzertbesuch unter der Woche in einer anderen Stadt und mit Übernachtung?? Supi Toll!

Gut, entscheiden was du machst musst du, aber ich fänds unkollegial! Ganz ehrlich!

Gruß, Sunny!